

zum SFB-Ausschuss am 04.10.2017, TOP 9

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 21.09.2017

Az.

Zuständig: Jochen Specht, ☎ 08092 823 514

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 04.10.2017, Ö

Antrag auf Förderung der Partnerschaft für Demokratie GRASS21

Anlage_1_Antrag_Konzept

Anlage_2_Anhang

Anlage_3_Beschlussfassung_Jugendhilfeausschuss_vom_22.06.2017

Sitzungsvorlage 2017/2948

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

- 14. Jugendhilfeausschuss am 16.02.2006, Top 2Ö
- 15. Jugendhilfeausschuss am 16.02.2006, Top 4Ö
- 01. Jugendhilfeausschuss am 26.06.2014, Top 9Ö
- 09. Jugendhilfeausschuss am 06.04.2017, Top 6Ö

Ausschlaggebend für die Errichtung des „Brennpunkttopfes“ war die im Jugendhilfeausschuss vom 10.11.2005 beschriebene Problemlage, wonach sich bis zu 100 Jugendliche nahezu täglich und wetterunabhängig in der Nähe des Bahnhofs in Ebersberg trafen, sich bei umliegenden Discountern mit Alkohol versorgten und Passanten anpöbelten sowie leichte Sachbeschädigungen verübten. In der überwiegenden Mehrheit stammten die Jugendlichen aus dem südlichen Landkreis Ebersberg.

Am 16.02.2006 wurde durch den Jugendhilfeausschuss auf Empfehlung mehrerer runder Tische zur Bahnhofszene ein „Sofortmaßnahme Topf“ in Höhe von 30.000,- € eingerichtet, um spontan und gezielt in diesem Bereich tätig werden zu können, ohne jeweils eine gesonderte Genehmigung des Jugendhilfeausschusses oder des Kreistages hierfür einholen zu müssen. Mit der Verwaltung des sogenannten „Brennpunkttopfes“ wurde das Kreisjugendamt Ebersberg betraut.

Im Jugendhilfeausschuss vom 26.06.2014 wurde die Aufhebung der Zweckbindung des „Brennpunkttopfes“ für die Dauer von zwei Jahren beschlossen, nachdem nur noch geringe Mittel aus dem „Brennpunkttopf“ abgerufen wurden und somit die Berechtigung des „Brennpunkttopfes“ von Teilen des Jugendhilfeausschusses in Zweifel gezogen wurde. Vor dem Hintergrund der damals akuten Flüchtlingssituation im Landkreis Ebersberg entstand die Idee, die noch im „Brennpunkttopf“ befindlichen Haushaltsmittel zur Hälfte an das Aktionsbündnis GRASS21 zu übergeben, um GRASS21 die Möglichkeit zu eröffnen, sich im gesamten Landkreis bekannt zu machen und seine Ziele nachhaltig verfolgen zu können.

Die andere Hälfte des „Brennpunktetopfes“ wurde dem Kreisjugendamt Ebersberg zur Finanzierung der Fachstelle zur Betreuung von Asylbewerbern überantwortet mit der Zielsetzung, der Entstehung von Brennpunkten in der Nähe von Asylbewerberunterkünften wirksam zu begegnen.

Nachdem mittlerweile alle großen zentralen Unterkünfte für Asylbewerber im Landkreis Ebersberg geschlossen und die noch im Landkreis befindlichen Personen in dezentralen Unterkünften wohnen, ist die ursprüngliche Zielsetzung einer finanziellen Unterstützung der Fachstelle zur Betreuung von Asylbewerbern nicht mehr gegeben.

Das Aktionsbündnis GRASS21 hat zunächst mit Antrag vom 28.10.2016 eine Förderung durch den Landkreis Ebersberg in Höhe von insgesamt 45.000,- €, also jeweils 15.000 Euro für die Jahre 2017 bis 2019 beantragt.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Unstrittig ist, dass die ursprüngliche Problemlage nicht mehr gegeben ist und ein „Brennpunktetopf“ mit der damaligen Zielsetzung aktuell nicht benötigt wird. Dafür spricht auch, dass in den vergangenen Jahren keine Anträge oder Anfragen zur Behebung der ursprünglichen Problemlagen eingegangen sind. Sollte sich ein derartiges oder ähnliches Problem erneut stellen, kann über die Gründung eines Fördertopfes oder andere Lösungsstrategien jederzeit diskutiert werden.

Die grundlegenden Überlegungen zu der im Jahre 2014 beschlossenen Umwidmung des „Brennpunktetopfes“ sind ebenfalls nicht mehr aktuell, nachdem sich nachweislich keine Brennpunkte in der Nähe von Asylbewerberunterkünften gebildet haben. Überdies wurde dem Kreisjugendring erst kürzlich eine Stelle genehmigt, die sich unter anderem den Abbau von Alltagsrassismus und Rechtspopulismus im Landkreis zum Ziel gesetzt hat.

Mit einem Verbreitungsgrad in lediglich acht von insgesamt 21 Landkreisgemeinden ist das Aktionsbündnis trotz der seit dem Jahr 2015 bestehenden Landkreisförderung in Höhe von 26.000,- € noch hinter seiner selbst gesteckten Zielsetzung, sich im gesamten Landkreis bekannt zu machen, zurückgeblieben. Weitere Gemeinden haben sich dem Aktionsbündnis bisher noch nicht angeschlossen oder dies in Aussicht gestellt.

Auch wenn die Verwaltung den Grundsatz der Demokratieförderung unterstützt und viele der durchgeführten Projekte des Aktionsbündnisses begrüßt, kann dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass der ursprüngliche Förderzweck nicht mehr besteht, die vom Landkreis genehmigten Fördermittel in den vergangenen beiden Jahren nur zu 60% (in Höhe von 15.611,- €) abgerufen wurden und die beantragten Fördergelder nicht flächendeckend allen Gemeinden im Landkreis zugutekommen. Im Übrigen wurden dem Aktionsbündnis zum Jahresbeginn 2017 zusätzliche Fördergelder in Höhe von 20.000,- € über das Bundesprogramm ausgereicht, so dass GRASS21 dieses Jahr, mit der zuletzt beschlossenen Förderung in Höhe von 10.000,- € durch den Jugendhilfeausschuss am 22.06.2017, 95.000,- € für die Förderung von Projekten zur Verfügung stehen. Insgesamt erhielt das Aktionsbündnis seit seiner Gründung im Jahr 2011 Fördergelder in Höhe von 651.000,- € aus öffentlichen Fördertöpfen.

In Kenntnis dieser Fakten hat der Jugendhilfeausschuss in seiner 10. Sitzung am 22.06.2017 folgenden Beschluss gefasst (s. Anlage 3):

1. Der „Brennpunktetopf“ wird aufgelöst, da die ursprüngliche Zielsetzung nicht mehr existiert.
2. Die Verwaltung wird in Kooperation mit den Gemeinden beauftragt, im Rahmen der Jugendhilfe- und Sozialplanung bei Kenntnis über die Entstehung neuer Brennpunkte den Jugendhilfeausschuss sofort zu informieren.
3. Der Förderanteil für das Jahr 2017 in Höhe von 10.000 € wird bewilligt.
4. **Für die Jahre 2018 und 2019 ist dem zuständigen SFB-Ausschuss bis zu seiner Herbstsitzung 2017 ein landkreisweites Konzept zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.**
5. **Das Projekt ist in der Bürgermeisterdienstversammlung vorzustellen.**

Entsprechend der Ziffer 4 des Beschlusses aus der 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses präsentiert ein Vertreter des Aktionsbündnisses GRASS21 dem SFB-Ausschuss ein Konzept (s. Anlage 1), das zur Überzeugung der Ausschussmitglieder geeignet ist, den Verbreitungs- und Bekanntheitsgrad von GRASS21 im gesamten Landkreis Ebersberg in den kommenden beiden Jahren nachweislich zu erhöhen. Gleichzeitig stellt das Aktionsbündnis einen Antrag auf Förderung für die Jahre 2018 und 2019 in Höhe von jeweils 15.000,- €.

Entsprechend der Ziffer 5 wird das Projekt in der nächsten Bürgermeisterdienstversammlung am 16.10.2017 vorgestellt.

Auswirkung auf Haushalt:

In den Jahren 2018 und 2019 fallen jeweils Ausgaben in Höhe von 15.000,- € an.

II. Beschlussvorschlag:

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Der SFB-Ausschuss stimmt dem vorgelegten Konzept von GRASS21 zu.
2. Der SFB-Ausschuss genehmigt dem Aktionsbündnis GRASS21 die beantragten Haushaltsmittel für die Jahre 2018 und 2019 in Höhe von jeweils 15.000,- €.

alternativ:

1. Der SFB-Ausschuss stimmt dem vorgelegten Konzept von GRASS21 nicht zu.
2. Die beantragten Haushaltsmittel werden nicht genehmigt.

gez.

Jochen Specht